**Schulordnung unserer Grundschule**

I. Allgemeines

An unserer Grundschule verbringen viele unterschiedliche Kinder und Erwachsene einen großen Teil des Tages zusammen. Alle, die an der Ostsee-Grundschule lernen und arbeiten sollen sich wohlfühlen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns gegenseitig achten, fair, rücksichtsvoll und höflich miteinander umgehen und vereinbarte Regeln einhalten.

Für die Zusammenarbeit zwischen Kindern, Lehrkräften und Eltern sind die Grundregeln Respekt, Disziplin und Höflichkeit wichtig. LehrerInnen, Kinder und Eltern sind für eine ruhige und angenehme Lernatmosphäre verantwortlich. Die Schulordnung wird gleichermaßen von LehrerInnen, Schülern und Schülerinnen, Mitarbeitern und Eltern getragen und unterschrieben.

**Gewalt, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit lehnen wir entschieden ab.**

Die Schulordnung liegt in jeder Klasse als Broschüre in vereinfachter Form aus.

II. Organisatorisches

Waffen, gefährliche Gegenstände, MP3 Player und andere elektronische Spielgeräte sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Während der Schulzeit müssen sämtliche digitale Geräte (Handys, Smartwatch, Spielgeräte) ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden.. Bei Regelverstoß werden die Geräte abgenommen (Verweis zu § 60 SchulG MV) und können nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Für wertvolle, mitgebrachte Gegenstände sind jedes Kind und das Elternhaus verantwortlich, da die Schule nicht bei Verlust oder Beschädigung haftet.

Bei einem Ernstfall, wie z. B. einem Feueralarm, muss das Schulgebäude zügig, aber ruhig mit der Lehrkraft verlassen werden. Wir begeben uns auf den Sammelplatz bei der Laufbahn, wie es zweimal im Schuljahr geübt wird. Die Kleidung und Schulsachen verbleiben im Schulgebäude.

Gefundene Dinge, wie Sportbeutel o.ä., geben wir bei einer Lehrkraft, dem Hausmeister, der Sekretärin ab oder legen sie selbst in die Fundkiste, die sich im Erdgeschoss im Eingangsbereich befindet.

Im Schulhaus (Räume, Toiletten u.ä.) sollte alles sauber und unbeschädigt bleiben. Die Schulsachen und Kleidung anderer Kinder sowie das Mobiliar der Schule und das Schulgebäude selbst werden nicht absichtlich beschädigt. Jacken und Sportbeutel gehören geordnet an die Garderobe.

Auf den Fluren und Treppen gehen wir angemessen und leise, niemand rennt, drängelt oder schreit. Es wird ausschließlich der Schülereingang auf der Schulhofseite benutzt.

Der Schulgarten, die Sporthalle und die Klassen- und Fachräume betreten wir nur gemeinsam mit Erlaubnis einer Lehrkraft. Wir nehmen nur die nötigen Arbeitsmaterialien mit. Essen und Trinken sind in den Fachräumen Werken und Computer nicht erlaubt. Unsere Klassenräume werden von jeder Klasse gestaltet und sauber und ordentlich gehalten. Den Müll werfen wir in die Abfallbehälter.

Nach dem Unterricht stellen wir unsere Stühle leise hoch und achten darauf, dass unser Arbeitsplatz und die Garderobe ordentlich sind.

Das Schulgebäude wird um 7.15 Uhr geöffnet.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7.30 Uhr.

 Stunde Uhrzeit

1. 7.30 – 8.15 Uhr

2. 8.25 – 9.10 Uhr

3. 9.30 – 10.15 Uhr

4. 10.30 – 11.15 Uhr

5. 11.30 – 12.15 Uhr

6. 12.25 – 13.10 Uhr

Von 8.15 bis 8.25 Uhr dauert unsere Frühstückspause, die wir im Klassenraum verbringen.

In den kleinen Pausen bereiten wir uns auf den nächsten Unterricht vor.

Unsere Teepause, die regelmäßig (in der kalten Jahreszeit) am Montag nach der 3.Stunde stattfindet, nutzen wir in ruhiger Atmosphäre.

Die großen Pausen nach der 2. und 4.Stunde verbringen wir draußen auf dem Schulhof. In den Hofpausen übernimmt eine Lehrkraft die Hofaufsicht. Jede Lehrkraft verschließt den Klassenraum. Alle gehen zügig an die Luft. An den Spielgeräten und mit den Spielsachen wechseln wir uns ab. Mit den Spielsachen aus der Spielekiste gehen wir sorgfältig um. Ausgeliehene Sachen bringen wir wieder an den vorgesehenen Platz (Spielekiste) zurück. Nach Aufforderung durch die Aufsichtslehrkraft begeben wir uns ruhig ins Schulgebäude. Die letzten zwei Kinder helfen der Lehrkraft, die Spielsachen sicher zu verwahren. Wir werfen nicht mit Steinen, Sand, Schneebällen oder anderen harten Gegenständen. Wir halten uns nicht in Büschen auf und betreten die Grünanlagen nicht.

Wenn es regnet, entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft, ob die Pause trotzdem draußen verkürzt verbracht werden kann. Bei starkem Niederschlag bleiben wir in den Klassenräumen. Das Spielzimmer (3.Etage) kann durch eine Lehrkraft aufgeschlossen und beaufsichtigt werden.

Beim Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichtsschluss erlischt die Aufsichtspflicht.

Um die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der Kinder zu fördern, begleiten Eltern Ihre Kinder nur in Ausnahmefällen (erste Schulwochen Erstklässler) in das Schulhaus.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat erlaubt.

Sportunterricht

Im Sportunterricht ist das Tragen von Schmuck grundsätzlich nicht gestattet. Kinder, die den Schmuck nicht ablegen (können), z.B. Ohrringe, nehmen laut Schulgesetz nicht am Sportunterricht teil.

Diese und erkrankte Schüler und Schülerinnen erhalten Arbeitsmaterialien und werden von einem anderen Lehrer bzw. Lehrerin in einer anderen Klasse beaufsichtigt.

* Wir gehen mit dem Sportlehrer geordnet zur Sporthalle und warten vor der Tür.
* Wir ziehen uns zügig und leise um.
* Wir tragen Sportkleidung (Turnschuhe mit heller Sohle, Sporthose und –Shirt)
* Wir binden unsere langen Haare zusammen, um Verletzungen zu vermeiden.
* Wir benutzen aufgebaute Geräte nur mit der Erlaubnis des Lehrers/der Lehrerin.
* Wir helfen beim Auf- und Abbau der Sportgeräte.
* Wir lassen andere in Ruhe turnen, stören sie nicht und lachen keinen aus.
* Wir verlassen gemeinsam als Klasse die Sporthalle.

Schwimmunterricht Kl. 2

* Wir treffen uns mit den Schwimmsachen am Schülereingang (wenn nicht anders besprochen) und warten auf die Schwimmbegleitung.
* Wir ziehen uns in den Umkleidekabinen der Schwimmhalle um und hängen unsere Kleidung ordentlich in die Schränke.
* In den Duschen legen wir vor der Schwimmstunde die Badebekleidung ab und waschen uns mit Seife / Duschgel ab.
* Wir tragen Badebekleidung einschließlich einer Badekappe.
* Wir gehen langsam in der Schwimmhalle, damit wir nicht ausrutschen.
* Wir gehen nur nach Aufforderung ins Wasser.
* Wir rufen nur im echten Gefahrenfall um Hilfe.
* Wir tragen im Winter nach dem Schwimmen angemessene, warme Kleidung (Mütze, Schal,…).

III. Grundsätze und Regeln

Unsere aufgestellten Regeln und Rituale im Unterrichtsalltag machen Sinn und geben den Kindern Sicherheit und Struktur.

KEIN Kind möchte geschlagen, angespuckt, gestoßen, gehänselt oder ausgeschlossen werden.

**Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden möchtest!**

**5 Grundregeln für das gemeinsame Miteinander**

Wir wünschen uns, dass …

1. … jede Person so wie sie ist respektiert wird und wir uns helfen.
2. … wir zu allen freundlich und höflich sind (z. B. gegenseitiges Grüßen, Tür aufhalten, „bitte“ und „danke“).
3. … kein Kind und Erwachsener beschimpft und/oder beleidigt wird.
4. … bei einem Streit nicht geschlagen, sondern Hilfe bei Erwachsenen oder der

 Schüleraufsicht geholt wird. Konflikte werden mit Worten gelöst.

1. … das Eigentum und die Gesundheit anderer geachtet werden.

Wir halten uns an die 5 Grundregeln und unsere Klassenregeln.

Wir bleiben während der Unterrichts- und Betreuungszeit auf jeden Fall auf dem Schulgelände.

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und haben unsere Arbeitsmaterialien vollständig und einsatzbereit dabei.

Wir melden uns und warten bis wir aufgerufen werden.

Wir bemühen uns, konzentriert mitzuarbeiten.

Wir hören einander zu und lassen uns ausreden.

**„Ich bin ich und du bist du.**

**Wenn ich rede hörst du zu.**

**Wenn du redest, bin ich still,**

**weil ich dich verstehen will.“**

Wir bleiben ruhig und lassen uns nicht provozieren.

Wir verletzen oder ärgern niemanden mit Worten oder Taten.

IV. Konsequenzen / Erziehungsmaßnahmen

Die Einhaltung der Regeln wird von Lehrern und Lehrerinnen positiv wahrgenommen und hervorgehoben. Dies kann mündlich oder in schriftlicher Form gestaltet werden. Es kann im Zeugnis vermerkt oder durch eine kleine Aufmerksamkeit, z. B. Urkunde, verstärkt werden.

Konflikte lassen sich oft durch ein klärendes Gespräch lösen bzw. verhindern. Wichtig dafür ist, dass wir alle zuhören und nicht wegschauen.

Wenn es trotzdem zu Regelverstößen kommt, treten in Anlehnung an § 60 SchulG MV Konsequenzen ein:

* Gespräche mit den betroffenen Personen werden geführt und schriftlich protokolliert, ggf. wird ein Vertrag zwischen allen Beteiligten geschlossen. Anwesend können dabei nicht nur das Kind, eine Lehrkraft und die Eltern sein, sondern auch der Schülerrat, die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin. In den Gesprächen werden mit dem Kind Problemlösestrategien erarbeitet. Die Umsetzung dieser wird von der Schulsozialarbeiterin begleitet und im Anschluss reflektiert.
* Eltern werden umgehend informiert.
* Die beteiligten Personen setzen sich mit der Situation auseinander. Sie schildern schriftlich die Situation, überlegen zum Fehlverhalten und suchen gemeinsam nach Wiedergutmachungsangeboten. Dies kann eine schriftliche oder mündliche Entschuldigung, Beseitigung der Schäden, Ersetzen des Materials, Arbeiten für die Klasse oder Schulgemeinschaft sein. Dieser Prozess wird von einem Lehrer/einer Lehrerin, den Eltern und auch von der Schulsozialarbeiterin begleitet.
* Wenn ein Kind durch eigene Schuld (ständiges Zuspätkommen, fehlende Hausaufgaben, …) Unterrichtsstoff versäumt hat, kann es nach Ermessen des Lehrers/der Lehrerin außerhalb der Unterrichtszeit das Versäumte nacharbeiten. Die Erziehungsberechtigten und der Hort werden darüber rechtzeitig im Vorfeld informiert.
* Zu den pädagogischen Maßnahmen bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen gehören u.a. das erzieherische Gespräch, gemeinsame Absprachen und der mündliche Tadel, welcher von der Schulleitung ausgesprochen und aktenkundig gemacht wird.
* Verstößt ein Kind mehrfach schwerwiegend (Schlägereien, Diebstahl, …) gegen die Regeln und führen die Gespräche zu keiner Besserung, kann das Kind vom Unterricht oder schulischen Aktivitäten ausgeschlossen werden. In dieser Zeit arbeitet der Schüler bzw. die Schülerin in einer anderen Klasse selbstständig und still an vorgegebenen Aufgaben. Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig informiert.

Bei massiven Regelverstößen treten die Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes § 60a SchulG MV in Kraft.

V. Aufgaben der Eltern

Damit Ihr Kind in der Schule gut und erfolgreich lernen kann, brauchen wir Ihre Unterstützung.

Die Kinder sollten 5 bis 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum sein, um sich in Ruhe und angemessen auf den Unterricht vorbereiten zu können.

Bitte kontrollieren Sie täglich die Schulmaterialien und Hausaufgaben auf Vollständigkeit. Fehlende Gegenstände müssen Sie schnellstmöglich ergänzen. Bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützen Sie bitte Ihr Kind regelmäßig und geben ggf. bezüglich Zeit und Umfang eine kurze Rückmeldung an den Lehrer/die Lehrerin.

Ein gesunder Geist braucht ein gesundes, ausgewogenes Frühstück.

Jede Veränderung (Kontaktdaten, z.B. Telefonnummer, Namensänderung…) melden Sie bitte umgehend dem Klassenlehrer und im Sekretariat.

Kranke Schüler und Schülerinnen werden am jeweiligen Tag bis spätestens 7.30 Uhr durch die Erziehungsberechtigten der Schule persönlich oder telefonisch gemeldet. Schriftliche Entschuldigungen / ärztliche Atteste sollten spätestens am 3. Tag in der Schule bei dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorliegen. Kinder mit ansteckenden Krankheiten (Masern, Röteln, Läuse, …) dürfen die Schule erst wieder nach ärztlicher Gesundschreibung besuchen.

Schülerinnen und Schüler können aus wichtigen Gründen vom Unterricht beurlaubt werden. Alle Anträge auf Beurlaubung werden von Ihnen bei der Schulleitung schriftlich unter Angaben von triftigen Gründen spätestens 3 Wochen vorher gestellt.

Eine Genehmigung kann nur in Ausnahmefällen nach Stellungnahme und Rücksprache mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin erfolgen. Allgemeine Arztbesuche sollten in der Regel am Nachmittag stattfinden.

Datum, Unterschrift Schulleiterin: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift ÖPR: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Vorsitzende(r) Elternrat: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vereinbarung

Die Ostsee-Grundschule Graal-Müritz ist meine Grundschule.

Jeden Tag verbringe ich hier viele Stunden.

Ich kenne die Schulregeln und halte mich an die Schulordnung,

damit wir uns alle in der Schule wohl fühlen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift SchülerIn

Unser/e Sohn/Tochter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ besucht diese Grundschule.

Die Schulordnung ist uns bekannt. Wir unterstützen unser Kind bei deren Einhaltung und Umsetzung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Wir LehrerInnen und pädagogischen MitarbeiterInnen halten uns an die Schulordnung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift LehrerInnen, päd. MitarbeiterInnen

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_